

Merkblatt für Abschlussarbeiten

Bitte beachten Sie, dass diese Hinweise ausschließlich für Bachelorarbeiten und Masterarbeiten am Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Soziale Ungleichheit gelten!

Wichtige erste Schritte

Verschaffen Sie sich frühzeitig einen Überblick darüber, wer für das Thema Ihrer Abschlussarbeit als Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuer in Frage kommt. Ob die Betreuung tatsächlich übernommen werden kann, ist mit dieser Person selbst (also mit Prof. Rasmus Hoffmann, Dr. Judith Lehmann oder Dr. Alexander Patzina) abzuklären und zu vereinbaren. **Bitte nehmen Sie rechtzeitig, also ca. 2-3 Monate vor dem geplanten Beginn der Arbeit, mit uns Kontakt auf.**

Prüfen Sie zudem, ob Sie die nötigen formalen Voraussetzungen für die Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit erfüllen. Der allgemeine und formale Rahmen für Ihre Abschlussarbeit ist in Ihrer Studien-/Prüfungsordnung geregelt.

Sie haben eine Idee?

Um gut für die Kontaktaufnahme und das Erstgespräch mit Ihrer potenziellen Betreuerin bzw. Ihrem potenziellen Betreuer vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich, dass Sie das Thema Ihrer Abschlussarbeit skizzieren. Entwickeln Sie ein kurzes **Exposé**, in welchem Sie Ihre Frage-/Themenstellung, deren Relevanz, Ihren Forschungsbeitrag sowie Ihr geplantes Forschungs- und Analysedesign prägnant herausarbeiten.

Außerdem empfiehlt es sich, einen ersten Entwurf einer **Gliederung** zu erstellen, in der die Argumentationsstruktur skizziert wird.

Auch wenn es sich dabei selbstverständlich um eine erste und grobe Ideenskizze handelt, sind dies wichtige Informationen.

Sobald Sie die Unterlagen vorbereiten haben (bzw. absehen können, wann Sie diese fertiggestellt haben), können Sie gerne einen Termin für die Sprechstunde vereinbaren.

Spätestens eine Woche vor dem Sprechstundentermin sollten Sie der potenziellen Betreuerin bzw. dem potenziellen Betreuer das Exposé sowie die Gliederung per E-Mail zuschicken, so dass sich diese bzw. dieser auf das Gespräch mit Ihnen vorbereiten kann.

Eine Bachelorarbeit umfasst ca. 40 bis 60 Seiten, eine Masterarbeit ca. 60 bis 80 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ohne Anhang).

Ausnahmen hinsichtlich der Seitenzahl sind im begründeten Ausnahmefall (etwa bei empirischen Arbeiten) nach Absprache mit dem Dozierenden möglich.

Weitere formale Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Seminararbeiten auf der Website des Lehrstuhls für Soziologie, insbesondere Soziale Ungleichheit. Formale Hinweise z.B. zum Zitieren, finden Sie dort, wo auch dieses Merkblatt steht: <https://www.uni-bamberg.de/sozungleichheit/studium/>

Bitte denken Sie auch daran, Ihre Abschlussarbeit beim Prüfungsamt rechtzeitig anzumelden.

Anmeldung der Arbeit

Sobald das Konzeptpapier und die Betreuungsvereinbarung beidseitig akzeptiert sind, soll die Abschlussarbeit umgehend beim Prüfungsamt angemeldet werden. Senden Sie dazu einen Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit von Ihrer „stud.uni-bamberg.de“-Mailadresse mit folgenden Angaben an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in des Prüfungsamts:

- Name, Vorname
- Aktuelle Anschrift
- Anschrift nach Abschluss des Studiums
- Matrikelnummer
- Studiengang
- E-Mail-Adresse (privat, für evtl. Rückfragen/Mitteilungen)
- Vorschlag Gutachter

Das Prüfungsamt übermittelt die Thema-Bestätigung nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen direkt an Sie per Mail. Gleichzeitig erhält die Prüferin/der Prüfer bzw. unser Lehrstuhlsekretariat diese Nachricht in CC zur Kenntnis. Bitte tragen Sie in dieses Formular das Thema Ihrer Bachelorarbeit ein und senden Sie diese Datei bitte wieder per Mail an das Lehrstuhlsekretariat zurück. Sie erhalten daraufhin von uns die Aufforderung ins Lehrstuhlsekretariat zu kommen, um das Formular zu unterschreiben. Hierbei erhalten Sie ein unterschriebenes Exemplar für Ihre Unterlagen, ein Exemplar verbleibt am Lehrstuhl und ein drittes Exemplar wird vom Lehrstuhlsekretariat direkt per Mail ans Prüfungsamt gesendet. Prüfungsrechtlich kann erst dann die Anmeldung der Bachelorarbeit in Flex Now vorgenommen werden.

Eine BA-Abschlussarbeit sollte

- **in der Zeit vom 15. April bis 30. April angemeldet werden, wenn Sie im Sommersemester Ihre Abschlussarbeit schreiben möchten,**
- **in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. Oktober angemeldet werden, wenn Sie im Wintersemester Ihre Abschlussarbeit schreiben möchten.**

Damit beginnt die dreimonatige Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit.

Für eine Masterarbeit beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate und sie kann jederzeit angemeldet werden.

Abgabe der Abschlussarbeit

Laut §28(1) der MA-Prüfungsordnung muss die Abschlussarbeit in (zweifacher) fest gebundener Version sowie in elektronischer Form beim Prüfungsamt fristgerecht abgegeben werden. Die Mitarbeiter/das Sekretariat des Lehrstuhls nehmen folglich keine Abschlussarbeiten entgegen.

Kolloquium/ Disputation

Unser Lehrstuhl bietet, je nach Teilnehmerzahl, ein **Kolloquium zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten** an.

Dort haben Sie die Möglichkeit ein- bis zweimal im Kolloquium vorzutragen und sich anschließend mit der Gruppe sowie Ihrer/Ihrem BetreuerIn auszutauschen.

Sie erhalten einen besseren Eindruck von den Erwartungen und zahlreiche Tipps für Ihre Abschlussarbeit. Der Austausch mit KommilitonInnen, die sich ebenso in Ihrer Abschlussphase befinden, kann sehr gewinnbringend sein. Beispielsweise können darüber hinaus weiterführende Treffen zwischen Studierenden entstehen, die am selben Thema oder mit derselben Methode arbeiten. Die regelmäßige Teilnahme am Kolloquium ist Pflicht, aber es wird nicht benotet.

Sofern in einem Semester **nicht genug TeilnehmerInnen** für ein Kolloquium zusammenkommen, wird die **Abschlussarbeit mit einer Disputation abgeschlossen**. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Disputation erst nach Abgabe der Abschlussarbeit und am Ende der vom Prüfungsamt festgelegten Begutachtungsfrist (diese beträgt 8 Wochen!) stattfinden kann. Nicht durch Abgabe der Abschlussarbeit, sondern erst nach erfolgreicher Disputation gilt Ihre Arbeit als abgeschlossen.

Einen Termin für die Disputation vereinbaren Sie bitte frühzeitig über das Sekretariat des Lehrstuhls. Bitte schicken Sie spätestens eine Woche vor dem Disputationstermin ein Thesenpapier an Ihre/n BetreuerIn, die/den PrüfungsbeisitzerIn sowie das Sekretariat. Die Disputation wird benotet und geht zu einem kleinen Anteil in die Note der Abschlussarbeit ein.

Sie haben nicht die Wahlfreiheit zwischen Kolloquium und Disputation, sondern der Lehrstuhl entscheidet vor jedem Semester, ob ein Kolloquium stattfinden kann oder nicht.

Weitere Hinweise zu Abschlussarbeiten finden Sie auf den Seiten der Fachgruppe Soziologie: <https://www.uni-bamberg.de/ba-soz/dokumente-und-ordnungen/>